



Pressemitteilung des ÖPNV - Verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske in Bus und Bahn

Liebe Eltern,

aufgrund des Inzidenzwertes im Rhein-Lahn-Kreis gelten die bundesrechtlichen Infektionsschutzregeln, die im ÖPNV das Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbar, § 28 b Abs.1 Ziffer 9 Infektionsschutzgesetz, vorschreiben. Medizinische Masken reichen nicht aus.

Daher bitte ich Sie, Ihre Kinder, die mit Bus oder Bahn zur Schule kommen, mit FFP2 Masken auszustatten.

Sollten FFP2-Masken aufgrund des Alters oder aus sonstigen Gründen nicht richtig passen, wird das Tragen von medizinischen Masken ausnahmsweise zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Törkel, Schulleitung